

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Touristikservice Wassertrüdingen	Frau Maurer		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kultur- und Sozialausschuss	24.02.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag auf Änderung der Sondernutzungssatzung zum Ausschank auf öffentlichen Freischankflächen			

Sachverhalt:

Die Geschäftsleitung stellt eine Anfrage zur Änderung der Sondernutzungssatzung (Ausschank auf öffentlichen Freischankflächen) zur Diskussion. Der Grund hierfür ist die Anfrage des neuen Besitzers des Gasthof Sonne. Derzeit gilt in Wassertrüdingen auf Grund der Sondernutzungssatzung eine Schankzeit bis 23 Uhr auf öffentlichen Freischankflächen. Die Sondernutzungssatzung erlaubt hier einen entsprechenden Spielraum bei öffentlichen Freischankflächen. Dies wurde von Seiten des Landratsamtes Ansbach genehmigt.

Über eine entsprechende Änderung der Sondernutzungssatzung könnte in den Sommermonaten Juni und August eine entsprechende Verlängerung der Ausschankzeit genehmigt werden. Dies betrifft allerdings nur öffentliche Freischankflächen. Auf privaten Flächen gilt das bayerische Gesetz (22 Uhr).

In München beispielsweise ist in den warmen Monaten der Ausschank auf öffentlichen Freiflächen bis 24 Uhr gestattet.

Der Kultur- und Sozialausschuss wird gebeten über eine Änderung zu diskutieren. Eine Entscheidung kann dann erst durch den Stadtrat erfolgen, da die Sondernutzungssatzung dementsprechend angepasst werden muss.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss spricht sich für eine Änderung der Sondernutzungssatzung hinsichtlich des Ausschank auf öffentlichen Freischankflächen bis 24 Uhr aus. Der Stadtrat hat somit in letzter Instanz über die Änderung zu entscheiden.